



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            103/15/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.09.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.10.2015	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Plattenwaldsiedlung", Neufestsetzung im Bereich "Häfnersweg 132 und Plattenwaldallee 123 - 127", Planbereich 05.12/17  
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften  
„Plattenwaldsiedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Häfnersweg 132  
und Plattenwaldallee 123 - 127“, Planbereich 05.12/17

zu erlassen:

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
17.08.2015	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

- I. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Plattenwaldsiedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Häfnersweg 132 und Plattenwaldallee 123 - 127“, Planbereich 05.12/17 wird nach Maßgabe des Lageplans 22.04.2015/01.08.2015 mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 22.04.2015 aufgestellt.
- II. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- III. Die Begründung in der Fassung vom 22.04.2015 festzulegen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat durch Beschluss vom 21.05.2015 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 22.04.2015 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 08.06. – 10.07.2015 statt.

Während der Auslegung wurden lediglich Anregungen von den Eigentümern des Gebäudes Plattenwaldallee 127 vorgebracht, die zu einer Korrektur der geplanten Erdgeschossfußbodenhöhe führten.

Seitens des Landratsamts wurden insbesondere auch von dem Geschäftsbereich Forst keine Anregungen vorgebracht, nachdem die bereits bestehenden Gebäude am Häfnersweg und der Plattenwaldallee Bestandsschutz genießen und die geplante Neubebauung auf dem Grundstück Häfnersweg 132 denselben Abstand zum Wald einhält wie die benachbarten Gebäude.

Danach kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst und in Kraft gesetzt werden.

**Anlagen:**

Bebauungsplan

Textteil

Begründung